

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen.

Bei seiner letzten Tagung hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Provinziallandtagsabgeordneten Bäckerobermeister Karl Rahmann in Wuppertal-Barmen der Architekt August Flabb in Solingen-Wald zu treten hat, noch nicht nachprüfen können, weil damals der Lauf der Einspruchsfrist noch nicht begonnen hatte (vgl. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses Anlage 4, Seite 35 der Verhandlungen des 78. Provinziallandtages). Auch gegen diese Feststellung des Provinzialausschusses sind Einsprüche nicht eingegangen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

- „Der Provinziallandtag erklärt die Feststellungen des Provinzialausschusses für gültig, daß
1. der Bürgermeister Dr. Heinrich Claes in Leverkusen-Wiesdorf an Stelle des Oberbürgermeisters Heinrichs,
  2. der Gewerkschaftssekretär Philipp Schönberg in Neuwied an Stelle des Kaufmanns Hansen,
  3. der Maschinist Philipp Roth in Duisburg an Stelle des Bergmanns Selbmann,
  4. der Weber Fritz Dölle in Gladbach-Rheydt (Gladbach) an Stelle des Weichenstellers a. D. Klein,
  5. der Landwirt Wilhelm Simon in Beck, Kreis Waldbroel, an Stelle des Direktors Dr. Avemarie,
  6. der Stadtobersekretär Theodor Abel in Duisburg an Stelle des Kaufmanns Rudersdorf und
  7. der Architekt August Flabb in Solingen-Wald an Stelle des Bäckerobermeisters Karl Rahmann als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.“

Düsseldorf, den 14. März 1932.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Abenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

#### Anlage 4.

(Drucksache Nr. 17.)

## Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

### betreffend den Eintritt weiterer neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.

Nach Feststellung des Berichts und Antrags an den Provinziallandtag, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 2), haben noch zwei weitere Provinziallandtagsabgeordnete, nämlich

1. Landgerichtsdirektor Dr. Losenhausen in Aachen (Deutsche Volkspartei, Wahlbezirk: Aachen-Stadt) und
  2. Bergassessor a. D. Winnacker in Duisburg-Hamborn (Deutschnationale Volkspartei, Wahlbezirk: Mülheim a. d. Ruhr)
- ihr Mandat niedergelegt.

Der Provinzialauschuß hat in seiner heutigen Sitzung gemäß § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß an die Stelle

1. des Landgerichtsdirektors Dr. Losenhausen in Aachen der Berufsschuldirektor Hans Hell in Stolberg, Landkreis Aachen, Rixefeldstraße 55, und
  2. des Bergassessors a. D. Winnacker in Duisburg-Hamborn der Bauunternehmer Wilhelm Hellweg in Oberhausen-Holten, Lützowstraße 48,
- als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.

Die Feststellung des Provinzialausschusses ist unter Beobachtung des im Falle des Freiwerdens von Wahlstellen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens erfolgt; sie muß aber noch durch die Regierungsamtblätter der Provinz veröffentlicht werden.

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen. Im vorliegenden Falle muß jedoch die Nachprüfung bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages zurückgestellt werden, weil der Lauf der Einspruchsfrist noch nicht begonnen hat. Nach der vom 77. Rheinischen Provinziallandtag gebilligten Ansicht des Wahlprüfungsausschusses können sich die Abgeordneten jedoch schon jetzt an den Verhandlungen des Provinziallandtages und an den Abstimmungen — ausgenommen an der Abstimmung über ihren eigenen Wahlauftrag — beteiligen.